

Produktbeschreibung - Vereine

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Mögliche Grundversicherungssummen:

- 2.000.000 € für Personenschäden und 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

- Vereinshaftpflichtrisiko:**
- Abhandenkommen von Sachen der Besucher und Betriebsangehörigen (einschl. Kfz und Fahrräder mit Zubehör)¹⁾
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten¹⁾
- Schlüsselverlustfolgeschäden → 50.000 €¹⁾, 1-fach
- Abwasserschäden¹⁾
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG
- Arbeitsmaschinen wie Aufsitzrasenmäher, Kehrmaschinen
- Auslandsschäden (nicht für Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten) → weltweit
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Erweiterter Strafrechtsschutz²⁾
- Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko
 - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
 - für Vereinszwecke
 - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Vereinsfremde
 - Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Vereinsgrundstücken
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben
- Leistungsupdate
- Mietsachschäden¹⁾
- Mitversicherte Personen
 - des Vereinsvorstandes
 - der Mitglieder aus Betätigung im Interesse und für Zwecke des Vereins
 - sämtlicher übrigen Angestellten und Arbeiter bei Verrichtungen für den Versicherungsnehmer
- Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien (inkl. Verletzung von Namensrechten)¹⁾
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Senkungs- und Erdbebenerschäden, Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden¹⁾
- Strahlenschäden
- Tätigkeitsschäden beim Be- und Entladen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an Leitungen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen (inkl. Tätigkeitsschäden an bauseits bereitgestelltem Material)¹⁾
- Überschwemmungen¹⁾
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Versehensklausel
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen
- Tribünenbau
- Veranstaltung von Ski-Abfahrts-, Tor- und Sprungläufen
- Veranstaltung von Skikursen
- Veranstaltungen, die über den Rahmen von gewöhnlichen Vereinsveranstaltungen hinausgehen (z. B. Gau- und Bundesfeste, Ausstellungen, Luftfahrtveranstaltungen, Schützenfeste, Umzüge)

¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

2) In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

- Umwelthaftpflichtrisiko:**
Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls³⁾
WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
 - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
 - Eine Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich.
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
 - Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
 - Mineralöltanks der WGK 1 und 2
 - Mineralöltanks der WGK 3
 - Gastanks bis 3 t
 - Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabseider
- Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

- Umweltschadensrisiko:**
Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden
- Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €⁴⁾
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls⁵⁾
Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)⁵⁾
WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
- Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen
 - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
 - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

³⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

⁴⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.

⁵⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme